

Berufspolitik traf Fachpolitik

Am 17. Oktober 2007 hatte die Sächsische Landesärztekammer wie in jedem Jahr Vertreter der sächsischen ärztlichen Fachgesellschaften zum bereits bewährten Erfahrungsaustausch eingeladen.

Zum Auftakt der Sitzung betonte Kammerpräsident Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze die Bedeutung dieser Begegnung zwischen Berufs- und Fachpolitik für das Erreichen gemeinsamer Ziele, wie die Qualifizierung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung und der Ausbildung von Arzthelferinnen (Medizinischen Fachangestellten) sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung des Qualitätsmanagements.

Anschließend leitete Prof. Dr. Schulze zur fachlichen Diskussion über. Er umriss die gesundheitspolitische Situation nach der Verabschiedung des GKV-Wettbewerbsstärkungs-Gesetzes (GKV-WSG). Durch die Gesetzesvielfalt im Zuge der Gesundheitsreform ist ein überreguliertes System entstanden. Der Staat mischt sich dadurch an vielen Stellen massiv in die Ausgabenseite ein und versucht, das Leistungsgeschehen zu steuern. Eine medizinische Rationierung ist die Folge. Dabei betonte Prof. Dr. Schulze, dass sich die ärztliche Selbstverwaltung keineswegs generell gegen ökonomische Sichtweisen in der Gesundheitsversorgung wendet. Lediglich der Trend zur drastischen ökonomischen Regulierung seitens der Politik ist nicht akzeptabel.

Prof. Dr. Schulze kritisierte weiterhin scharf, dass flächendeckende Änderungen im Gesundheitssystem von den politisch Verantwortlichen oft als „selbstlernende Systeme“ angelegt werden, ohne im Vorhinein oder im Verlauf Auswirkungen auf das Gesamtsystem zu überprüfen. Neuregelungen zum Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG), wie beispielsweise die neuen Rabattverträge, die das Bonus-/Malussystem in seiner Wirkung konterkarieren, dürfen nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern sind im Verlauf ein-



Prof. Dr. med. Otto Bach, Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Prof. Dr. med. Jan Schulze, Prof. Dr. med. Uwe Köhler (v.l.)

gehend zu testen, um gefährliche Schief lagen zu Lasten von Patienten, Ärzten und Apothekern zu vermeiden.

Der Präsident informierte die Vertreter der ärztlichen Fachgesellschaften über die geplante Einführung einer Koordinierungsstelle gegen den Ärztemangel in Sachsen. Gemeinsam mit weiteren aktiven Partnern des sächsischen Gesundheitswesens hat sich die Sächsische Landesärztekammer diesem Ziel verschrieben, um – wie bereits seit mehr als fünf Jahren – auch weiterhin zielgerichtet und mit gebündelter Kraft Nachwuchsmediziner für Sachsen zu gewinnen. Er machte aber auch deutlich, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn das Berufsbild „Arzt“ grundsätzlich verbessert wird, und zwar materiell wie ideell. Die Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit müssen umgestaltet werden, um junge Mediziner überhaupt noch nachhaltig für den Beruf begeistern zu können.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Treffens war ein Expertenvortrag von Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Arztrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig zur „Delegation oberärztlicher Aufgaben auf Fachärzte und ärztlicher Aufgaben auf nicht-ärztliches Personal“. Die provokative Frage „Brauchen wir eigentlich noch Oberärzte?“ beantwortete Prof. Dr. Kern am Ende seiner Ausführungen mit einem klaren „Ja“. Ohne sie sei ein moderner Klinikbetrieb nicht denkbar. Aus ökonomischen Gründen darf es keine Reduzierung der Qualität geben, sondern nur einen optimalen Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Zur Übertragung ärztlicher Aufgaben auf nicht-ärztliches Personal betonte Prof. Dr. Kern vor allem, dass die momentan bestehende Grauzone solcher im Einzelfall delegierbaren Aufgaben nur die ärztliche Profession aus sich heraus definieren kann. Keinesfalls kann die Politik als Mittel gegen Ärztemangel und wirtschaftliche Sparzwänge funktionierende Strukturen festlegen. Zudem muss die Übertragung ärztlicher Aufgaben auf nicht-ärztliches Personal aus Sicht von Prof. Dr. Kern auch mit einer echten Übertragung von Verantwortung einhergehen, um Ärzte zu schützen.

Nach dem Vortrag von Prof. Dr. Kern präsentierte Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer, die Umsetzung der Weiterbildungsordnung 2006, deren Novellierung sowie die Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsassistenten. Abschließend stellte Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Vorsitzender der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer, die Fortbildungszertifizierung und Akkreditierung sowie auszugswise das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2008 vor.

Am 10. November 2007 hat die 37. Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer die Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung in Sachsen beschlossen. Alle Beschlüsse finden Sie auf den Seiten 603 bis 622 dieses Heftes.

Der Vortrag von Prof. Dr. Kern wird im Heft 2/2008 im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht.

Anja Miesner M.A.
Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit